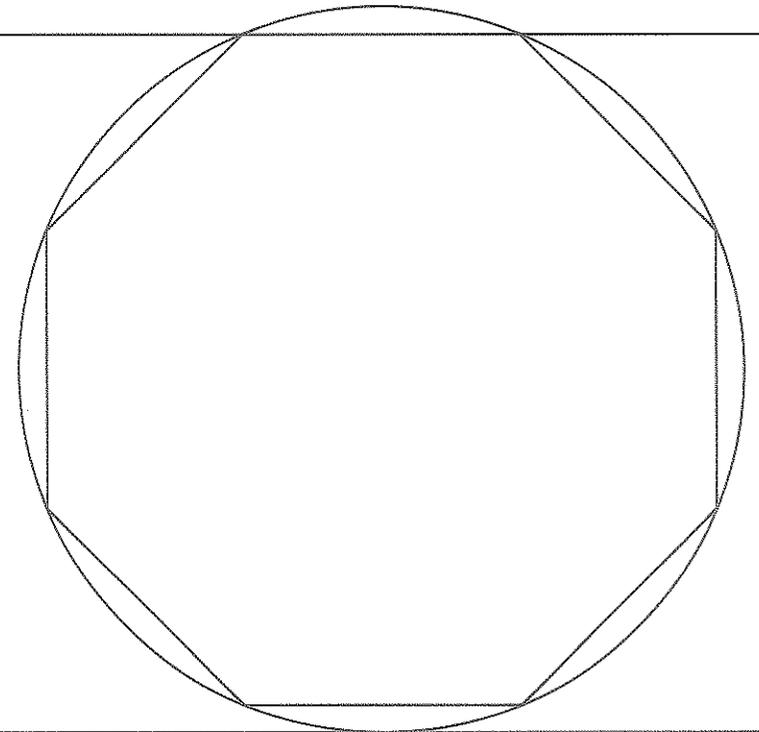


Stuttgarter Appell
an Bund und Länder,
Wissenschaft und Wirtschaft:

Für mehr Internationalität in Bildung,
Ausbildung und Personalpolitik



Deutsche Gesellschaft für Auswärtige Politik
Stiftung Wissenschaft und Politik
ROBERT BOSCH STIFTUNG

Stuttgarter Appell
an Bund und Länder,
Wissenschaft und Wirtschaft:

Für mehr Internationalität in Bildung,
Ausbildung und Personalpolitik

Ergebnisse eines Symposiums
der Robert Bosch Stiftung, Stuttgart,
in Zusammenarbeit mit der
Deutschen Gesellschaft für Auswärtige
Politik, Berlin, und der Stiftung
Wissenschaft und Politik, Ebenhausen

Herausgegeben von der Robert Bosch Stiftung
September 1999

In Zusammenarbeit mit der Deutschen Gesellschaft für Auswärtige Politik, Berlin, und der Stiftung Wissenschaft und Politik in Ebenhausen veranstaltete die Robert Bosch Stiftung am 8./9. Februar 1999 in Stuttgart ein Symposium „Ausbildung und Qualifizierung von Nachwuchskräften für internationale Aufgaben“. Teilgenommen haben Vertreter aus Politik, Wirtschaft, Verwaltung, Wissenschaft, Verbänden und gemeinnützigen Einrichtungen.

Von den in diesem „Stuttgarter Appell“ zusammengefaßten Ergebnissen der Fachgespräche erhoffen sich die Teilnehmer verstärkte Impulse für die internationale Ausrichtung von Schule und Hochschule in Deutschland und eine Verbesserung der deutschen Präsenz in internationalen Organisationen, die vielfach weit schwächer ist, als es dem wirtschaftlichen und politischen Gewicht der Bundesrepublik Deutschland entspräche.

Die Einigung des größeren Europa, die gewachsene außenpolitische Verantwortung unseres Landes, die Globalisierung der Märkte und die damit einhergehende Übertragung von Kompetenzen auf überstaatliche Organisationen führen zu neuen beruflichen Chancen und einem wachsenden Bedarf an international qualifizierten Nachwuchskräften. Doch fehlt es bisher in Deutschland am Willen zur Durchsetzung einer konzertierten Politik zur frühzeitigen und breit angelegten Förderung von Begabungen und Interessen für europäische und internationale Aufgaben. Es fehlt an Regelkreisen, die Bedienstete und ehemalige Mitarbeiter europäischer und internationaler Einrichtungen mit Nachwuchskräften zusammenführen und praktische Erfahrungen vermitteln, die die hiesigen Bildungsinstitutionen und Hochschulen nicht bieten können. Und es fehlt an der systematischen Vorbereitung und Unterstützung von Bewerbungen für europäische und internationale Verwendungen.

Nicht nur die internationale Verflechtung, auch die innere Entwicklung des vereinigten Deutschlands zu einem offenen und toleranten, den Nachbarn geistig zugewandten und für Gäste einladenden Gemeinwesen stellt uns vor zusätzliche Herausforderungen. Insbesondere muß das deutsche Bildungswesen sich daran messen lassen, inwieweit es gelingt, in der jungen Generation neugierige Offenheit für das Fremde und Neue, Risikofreude und geistige Beweglichkeit, solide Sprach- und Fachkenntnisse sowie soziale Kompetenzen zu befördern und der Persönlichkeitsbildung und Verantwortungsethik wesentlich mehr Raum als bisher zu geben.

1.
**Bildung und Ausbildung in Schulen und
Hochschulen müssen internationaler und
effektiver werden**

1. Bildung und Erziehung in der Schule sollen den jungen Menschen die eigene (regionale und nationale) Kultur vermitteln und zugleich die Grundlagen für lebenslange interkulturelle Aufgeschlossenheit legen. Eine kritische Prüfung der deutschen Schul- und Bildungswirklichkeit zeigt, daß dem Erlernen fremder Sprachen nicht das mögliche und notwendige Gewicht beigemessen wird. Deutschland ist das einzige europäische Land, das an fünf verschiedene Sprachräume angrenzt. Schon in allen Grundschulen sollte deshalb eine Fremdsprache altersgerecht eingeübt werden, wobei in den einzelnen Bundesländern die Sprachen der jeweils benachbarten Länder besonders zu berücksichtigen sind. In der Sekundarstufe sollten alle Schüler ein angemessenes Verständnis und eine grundlegende Sprachfähigkeit in Englisch und gegebenenfalls in Französisch oder einer weiteren Nachbarsprache erwerben. Das Abitur eines „europafähigen“ Landes setzt Kompetenz in wenigstens zwei Fremdsprachen voraus, wobei für sprachbegabte Schüler verstärkt auch Arbeitsgruppen für außereuropäische Sprachen angeboten werden sollten. Die Länder müssen in einen positiven Wettbewerb um eine wachsende Internationalität ihres Schulwesens eintreten und insbesondere

- die sprachpraktische Ausbildung der deutschen Fremdsprachenlehrer verstärken,
- Muttersprachler („native speakers“) auf allen Ebenen der Schulausbildung ergänzend für Alltagssprache und Landeskunde gewinnen,

- durch schulische und gesellschaftliche Integration und gezielte Begabungsförderung junger Menschen aus Zuwandererfamilien das Potential sprachlich und interkulturell besonders befähigter, an europäischen und internationalen Aufgaben interessierter junger Menschen wesentlich erweitern,
- europäische Schulpartnerschaften unter Nutzung der modernen Kommunikationstechnologien pflegen und dabei dem gemeinsamen Projektunterricht breiten Raum geben,
- den internationalen Schüleraustausch fördern und dabei verstärkt das Netzwerk der Städte- und Gemeindepartnerschaften nutzen,
- die Berufsorientierung und -vorbereitung hin zu auslandsbezogenen Tätigkeiten intensivieren,
- die Bereitschaft der Schüler zu einem freiwilligen sozialen Dienst im Ausland während der Ferien oder in der Zeit nach dem Schulabschluß und vor Berufseintritt wecken. – Wie das Angebot an internationalen, insbesondere europäischen Freiwilligendiensten im Blick auf attraktive und qualifizierende Tätigkeitsfelder entschieden ausgebaut werden kann, hat eine von der Robert Bosch Stiftung ins Leben gerufene Kommission in dem Manifest „Jugend erneuert Gemeinschaft“ dargelegt. Auch sollte die Möglichkeit, Zivildienst als „anderen Dienst“ im Ausland abzuleisten, erweitert werden.

Der naheliegende Einwand, daß damit Schulpolitik und Schulen überfordert sein könnten, darf nicht gelten. Viele Schulen und hochmotivierte Lehrer zeigen schon heute, was möglich ist. Ihre Beispiele sollten ebenso öffentliche Aufmerksamkeit und Anerkennung finden wie die vielen privaten Initiativen von Eltern und ehemaligen Schülern in Schulfördervereinen und Schulstiftungen. Hier liegt übrigens ein noch weithin un-

erschlossenes Feld. Bürgersinn und privates Engagement können und sollten der Internationalität unserer Schulen wesentliche Impulse geben.

2. Die Chancen der jungen Generation, möglichst frühzeitig berufliche Verantwortung zu übernehmen und damit auch ein selbstbestimmtes, eigenverantwortliches Leben zu führen, werden in Deutschland durch spätes Beginnen und langes Verweilen in unseren Schulen und Hochschulen erheblich gemindert. Eine Folge davon ist, daß deutsche Nachwuchskräfte und Bewerber auf dem internationalen Arbeitsmarkt gegenüber den deutlich jüngeren Bewerbern aus anderen Ländern benachteiligt sind. Es ist ein verbreiteter Irrtum anzunehmen, daß die verbrachte Zeit in einer Bildungseinrichtung mit Bildung gleichzusetzen ist. Entscheidend ist die Fähigkeit und Bereitschaft zu lebenslangem Lernen.

Erforderlich sind deshalb insbesondere:

- eine frühere Einschulung der Kinder,
- eine Verkürzung der Schulzeit, insbesondere ein Abitur nach zwölf Schuljahren,
- ein Umbau statt des fortschreitenden Anbaus von Studiengängen,
- verstärkte Anreize, Regelstudienzeiten nicht zu überschreiten.

Solche überfälligen Reformen steigern die Entfaltung geistiger Kräfte und charakterlicher Eigenschaften, sie fördern Begabungen, stärken die Leistungsbereitschaft und verbessern damit letztlich auch die Wettbewerbssituation deutscher Bewerber auf dem internationalen Arbeitsmarkt.

II.

Die Hochschulen müssen internationaler und international wettbewerbsfähiger werden

1. Die wissenschaftsfördernden Einrichtungen in Deutschland haben zu recht beklagt, daß unsere Hochschulen im internationalen Vergleich für ausländische Studierende und Forscher zu wenig attraktiv sind. Auch die deutschen Bildungsabschlüsse gelten z.T. als schwache internationale Währung. Es besteht deshalb heute weitgehend Übereinstimmung in dem Ziel, die Wettbewerbsfähigkeit der Hochschulen dadurch zu stärken, daß sie wieder zu Orten internationalen akademischen Geistes und praktizierter Internationalität werden. Diesem Ziel dienen insbesondere neue in- und ausländische Förder- und Stipendienprogramme, lebendige Hochschulpartnerschaften und internationale Forschungsprogramme unter aktiver deutscher Beteiligung. Die weitere Öffnung unserer Hochschulen nach außen erfordert insbesondere

- eine freie Wahl der Hochschule in Deutschland durch die Studierenden und ein Auswahlrecht unserer Hochschulen bei der Aufnahme von Studierenden,
- die Erleichterung des Zugangs ausländischer Studierender an deutsche Hochschulen, vor allem durch:
 - die erleichterte Anerkennung von ausländischen Schulabschlüssen für ein Studium in Deutschland,
 - die vereinfachte Genehmigung der Einreise und des befristeten Aufenthalts Studierender aus Staaten, die nicht der EU angehören (die Frist sollte auf die erforderliche Dauer des Studiums bzw. der Promotion begrenzt werden),
 - ein gutes Angebot studienbegleitenden Sprachunterrichts für ausländische Studierende,

- die Anerkennung von Leistungsnachweisen und Zwischenprüfungen anderer europäischer Hochschulen für die Zulassung zu deutschen Hochschulabschlußprüfungen,
- die internationale Vergleichbarkeit deutscher Hochschulabschlüsse, wie sie durch das neue Hochschulrahmengesetz erleichtert wird,
- ein breiteres Angebot englischsprachiger Lehrveranstaltungen,
- die verstärkte Berufung ausländischer Wissenschaftler auf Lehrstühle,
- zusätzliche Gastdozenturen und Gastprofessuren für ausländische Wissenschaftler,
- den weitsichtigen Ausbau internationaler Stipendienprogramme durch Zusammenarbeit zwischen öffentlichen Förderinstitutionen und privaten Stiftungen.

2. Die deutschen Hochschulen sind bei der Schaffung neuer, auf die Praxis zielender Studiengänge durchaus einflussreich. Doch ist symptomatisch, daß Studiengänge für „Internationale Beziehungen“ an deutschen Universitäten bisher kaum bestehen. Wohl aber gibt es beispielsweise eine Vervielfachung kulturwissenschaftlicher und kulturwirtschaftlicher Studiengänge.

Während Fachhochschulen die praktische Internationalisierung ihrer Studiengänge vorbildlich vorantreiben, verhalten sich viele Universitäten eher strukturkonservativ und vermeiden den Einbau internationaler Bausteine in ihre Studiengänge. Die Studierenden suchen diesen Mangel durch eine möglichst breite Palette von Auslandspraktika während der Semesterferien auszugleichen. Die Universitäten sollten das Auslandsstudium weiter ermutigen und erleichtern durch:

- die Anerkennung von Studienleistungen, Leistungsnachweisen und Zwischenprüfungen an ausländischen Partneruniversitäten, auch mit Hilfe von „credit point systems“,
- die Ausdehnung solcher Anerkennung von Studienleistungen auf alle Hochschulen, deren Abschlußprüfungen in den Staaten der Europäischen Union anerkannt sind,
- die Einfügung von Auslandspraktika in die Studiengänge ohne Verlängerung der Regelstudienzeiten,
- Verständigung darauf, daß erfolgreiche Auslandsstudien Voraussetzung für eine wissenschaftliche Laufbahn in Deutschland sind.

Ferner sollten Masterprogramme „Internationale Beziehungen“ für besonders qualifizierte Bachelor-Absolventen aus verschiedenen Disziplinen eingeführt werden, wobei die Zusammenarbeit mit führenden Hochschulen anderer Länder gesucht werden sollte.

3. Internationale Orientierung setzt die Beherrschung fremder Sprachen, eine solide Allgemeinbildung, das Wissen um die eigene Herkunft und soziale Schlüsselqualifikationen voraus, vor allem die Fähigkeit, sich mit Empathie, Neugier und Gewandtheit auf das Fremde einzulassen. Deshalb ist die Förderung fächerübergreifender Fähigkeiten und Fertigkeiten innerhalb jedes Studienganges geboten, namentlich

- die Stärkung studienbegleitenden Fremdsprachenunterrichts ab dem 1. Semester in allen Fakultäten mit dem Ziel der aktiven und passiven Beherrschung von mindestens zwei Fremdsprachen und des Erwerbs grundlegender praktischer Kenntnisse in einer dritten Fremdsprache,

- die Schaffung von zusätzlichen Studien- und Trainingsangeboten in Rhetorik und freier Rede, interkultureller Kommunikation und Verhandlungsführung,
- eine inhaltliche Verzahnung von Lehrangeboten innerhalb der Fächer und interdisziplinär.

3. Diese Empfehlungen zur Internationalisierung unserer Hochschulen sind keineswegs neu. Sie lenken jedoch den Blick auf die Lebens- und Berufswelt der künftigen Hochschulabsolventen, die europäisch geprägt und von einer noch rascher wachsenden internationalen Verflechtung und Mobilität gekennzeichnet sein werden. In der Breite umgesetzt, werden sie nicht nur die beruflichen Chancen der jungen Generation insgesamt wesentlich verbessern, sondern auch mehr als bisher besonders begabte und geeignete junge Menschen für die vielfältigen politischen, administrativen, kommunikativen und bürgerschaftlichen Aufgaben interessieren, die sich in dieser Welt von morgen stellen werden.

III.

Eine vorausschauende und zentral koordinierte deutsche Personalpolitik für internationale Organisationen ist notwendig

1. Unter der Zielsetzung, einen modernen europäischen öffentlichen Dienst zu schaffen, sind die Europäischen Gemeinschaften wie kaum eine andere internationale Organisation auf Berufsanfänger und Nachwuchskräfte angewiesen, die beabsichtigen, für sie auf Dauer tätig zu sein. Das bis heute geltende Einstellungsverfahren über Auswahlwettbewerbe führt

in seinen Abläufen und Ergebnissen insbesondere wegen der langen Wartezeiten bis zur Abberufung von der Reserveliste nicht dazu, daß die Besten sich bewerben bzw. bei Befähigung und erfolgreicher Bewerbung auch tatsächlich eingestellt werden. Deshalb sind Initiativen der Bundesregierung zu begrüßen, die Übernahme hochqualifizierter Bewerber in den Dienst der Europäischen Gemeinschaften zu erleichtern, etwa durch die amtlich geförderte und begleitete Vorbereitung von Bewerbern auf die einschlägigen europäischen Prüfungen sowie durch das Sonderprogramm der Bundesregierung, das es ermöglicht, erfolgreiche Bewerber bis zur Übernahme durch ein EU-Organ in einem Ressort „parken“ zu können.

Regelungen, wie sie das britische „European Fast Stream System“ vorbildhaft entwickelt hat, sollten in kreativer Weise dem System des deutschen Dienstes angepaßt und auch in Deutschland eingeführt werden. Dazu wäre es wünschenswert, hochqualifizierten deutschen Anwärtern auf internationale und europäische Eingangspositionen nicht nur eine befristete Tätigkeit in einem Ressort anzubieten, sondern die betreffenden Anwärter auch im deutschen öffentlichen Dienst zu belassen, wenn sie aus Gründen, die sie nicht zu vertreten haben, nicht vor Ablauf der Befristung in den internationalen bzw. europäischen Dienst übernommen werden.

2. Deutschland stellt zwar in den Europäischen Gemeinschaften das zweitgrößte Kontingent an Zeitbediensteten im vergleichbaren höheren Dienst. Daneben bestehen jedoch Ungleichförmigkeiten im Stellenkegel und eine gemessen an der Bevölkerungszahl schwache Nachwuchsposition fort. Die Bildung einer nach strengen Qualitätsmaßstäben ausgewählten

Bundes-Personalreserve aus Staat, Verwaltung und Wirtschaft könnte hierzu einen gewissen Ausgleich schaffen. Voraussetzung dafür sind regelmäßige fristgerechte Meldungen der deutschen Ständigen Vertretungen bei den internationalen Organisationen über Stellenzahl und Personalstruktur sowie über Vakanzen und Bedarf an befristeter oder dauerhafter Mitarbeit. Diese Daten sollten beim Auswärtigen Amt als dem in internationalen Personalfragen federführenden Ressort zur Nutzung durch alle entsendenden Ressorts bereitgehalten werden.

3. Auch im System der Vereinten Nationen, ihren Haupt- und Spezialorganen sowie Sonderorganisationen einschließlich Weltbank und Internationalem Währungsfonds ist die deutsche Präsenz fast ausnahmslos unbefriedigend. Um Abhilfe zu schaffen, sollte beim federführenden Ressort der Bundesregierung eine Personalreserve mit hervorragend qualifizierten Kandidaten aller Altersgruppen und Ebenen aus Regierung, Verwaltung, Wirtschaft und Wissenschaft eingerichtet werden, die zu einem Einsatz bei den Vereinten Nationen, ihren Organen und Sonderorganisationen bereit und geeignet sind. Eine vorausschauende deutsche Personalpolitik für internationale Organisationen wird sich nur erreichen lassen, wenn erstens das innerhalb der Bundesregierung für die internationale Personalpolitik geltende Ressortprinzip jedes Bundesministeriums aufgegeben und das Auswärtige Amt bzw. das Bundeskanzleramt zu Personalentscheidungen (möglichst im Benehmen mit den zuständigen Ressorts) ermächtigt wird. Zweitens wäre eine kontinuierliche Zusammenarbeit des federführenden Bundesressorts (also Kanzleramt oder AA), der Landesregierungen, der Wirtschaft und ihrer Verbände, der praxisna-

hen wissenschaftlichen Institutionen, der privaten Stiftungen und der Nichtregierungsorganisationen wünschenswert.

4. Es kann durchaus vorteilhaft sein, daß junge, international interessierte und vorgebildete Akademiker ihre berufliche Laufbahn mit einer eher inlandsorientierten Tätigkeit beginnen, die ihnen für spätere internationale Aufgaben einen zusätzlichen Rückhalt in der Heimat verschafft und den Wechsel zwischen Inlands- und Auslandstätigkeit erleichtert. Doch muß der Wechsel von Inlands- und Auslandstätigkeit rechtzeitig und systematisch gefördert werden; insbesondere ist die „Durchlässigkeit“ zwischen nationalen Tätigkeiten und der Arbeit in internationalen Organisationen zu erhöhen. Internationale Erfahrungen sollten nach Rückkehr in den nationalen Dienst der Karriere nützen und nicht schaden.

Da die Bereitschaft, sich einer internationalen beruflichen Herausforderung zu stellen, mit den Jahren nachläßt, bedarf es besonderer Anreize, um die Motivation und Bereitschaft zu internationaler Tätigkeit und zur Bewältigung der damit verbundenen persönlichen Herausforderungen wachzuhalten. Die staatliche Personalpolitik kann dabei durch Erfahrungsaustausch mit international tätigen Unternehmen manches lernen.

5. Darüberhinaus muß der berufliche Wechsel zwischen Politik und Verwaltung in Bund, Ländern und internationalen Organisationen einerseits und Wirtschaft, Verbänden und Wissenschaft andererseits aus gegenseitigem Interesse erleichtert werden. Die Bundeslaufbahnordnung ist so zu reformieren, daß sie der wachsenden internationalen Verflechtung Deutsch-

lands gerecht wird: Öffnungsklauseln im Laufbahnrecht und eine weitsichtigere Personalpraxis müssen zusätzliche Begabungen auch für Aufgaben im internationalen öffentlichen Bereich erschließen. Die Bundes- und Länderverwaltungen sollten grundsätzlich nur noch Hochschulabsolventen aufnehmen, die mindestens ein Hochschuljahr im Ausland studiert haben. Führungskräfte ohne internationale Erfahrung sollten zur begründungspflichtigen Ausnahme gehören.

6. Netzwerke international tätiger und ehemaliger Führungskräfte sowie Zusammenschlüsse von Absolventen internationaler Studien sind in Deutschland eher selten. Die ehrenamtlich wahrzunehmenden Aufgaben des Erfahrungsaustausches zwischen den Generationen und der Nachwuchsberatung und -förderung durch Mentoren haben bei weitem nicht den Stellenwert, den sie haben könnten und sollten. Es ist deshalb besonders zu begrüßen, daß der vor vierzig Jahren gegründete und vom Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft, vom DIHT, BDI, BDA und dem Deutschen Akademischen Austauschdienst getragene Gesprächskreis „Wissenschaft und Wirtschaft“ (genannt „Tönissteiner Kreis“) sich bereit erklärt hat, durch ehrenamtliche Beratung die Bundesregierung bei ihren Bemühungen um Nachwuchsförderung für internationale Verwendungen zu unterstützen.

IV.

Dieser Appell ergeht zu einem Zeitpunkt, an dem immer mehr deutsche Bildungseinrichtungen die veränderte internationale Situation erkennen, die deutsche internationale Ausbil-

dung und Personalpolitik aber noch sehr unbefriedigend sind. Eine Lösung aus einer Hand und einem Guß kann es schon wegen der verschiedenen Zuständigkeiten nicht geben. Die Befugnisse sind unterschiedlich, die wohlverstandenen Interessen aber identisch.

Die Lehrer und Leiter von Schulen und Hochschulen, die Ministerien des Bundes und der Länder, die Verbände und großen Unternehmen der deutschen Wirtschaft, die Kirchen, Stiftungen und gemeinnützigen Förderungseinrichtungen sind aufgerufen, sich mit den hier formulierten Vorschlägen konstruktiv auseinanderzusetzen. Für einen Wandel ist es nicht zu spät, aber auch schon längst nicht mehr zu früh.

Dr. Ulrich Bopp

Geschäftsführer der Robert Bosch Stiftung

Dr. Christoph Bertram

Direktor der Stiftung Wissenschaft und Politik (SWP),
Forschungsinstitut für Internationale Politik und Sicherheit

Professor Dr. Dr. h.c. Karl Kaiser

Otto-Wolff-Direktor des Forschungsinstituts der
Deutschen Gesellschaft für Auswärtige Politik e.V.

Professor Dr. Klaus Otto Nass

Rektor des Stiftungskollegs für Internationale Aufgaben
der Robert Bosch Stiftung

Teilnehmer des Symposiums

„Ausbildung und Qualifizierung von Nachwuchskräften für internationale Aufgaben“

David Bearfield

Assistent des Generalinspektors der Dienste, Europäische Kommission

Thomas E. Berg

Generalsekretär der Führungsakademie des Landes Baden-Württemberg

Dr. Christoph Bertram

Direktor der Stiftung Wissenschaft und Politik (SWP), Forschungsinstitut für Internationale Politik und Sicherheit; Mitglied des Beirats des Stiftungskollegs für internationale Aufgaben der Robert Bosch Stiftung

Prof. Dr. Marcus Bierich

Vorsitzender des Aufsichtsrates der Robert Bosch GmbH

Ernst Birker

Direktor der Bundesakademie für öffentliche Verwaltung im BMI

Marcus Bleinroth

Legationssekretär, Auswärtiges Amt

Dr. Ulrich Bopp

Geschäftsführer der Robert Bosch Stiftung

Dr. Markus Brandenburger

Referent im Referat Personalmarketing und Traineeprogramm, Robert Bosch GmbH

Christian Budczinski

Leiter der Zentralabteilung Mitarbeiter, Robert Bosch GmbH

Günter Chodzinski

Leiter der Auslandsabteilung der Heinrich Böll Stiftung

Dr. Burghard Claus

Ausbildungsleiter, Deutsches Institut für Entwicklungspolitik

James W. Davis, Ph.D.

Geschwister-Scholl-Institut der Ludwig-Maximilians-Universität München

Dr. Hermann Eisele

Mitglied des Kuratoriums der Robert Bosch Stiftung

Karla Eubel-Kasper

Zentralstelle Führungskräfte und Organisationsentwicklung der Robert Bosch GmbH

Dr. Monika Fassbender

Leiterin der Abteilung Wissenschaftliche Dienste und Begabtenförderung der Friedrich-Naumann-Stiftung

Dr. Michael Göring

Geschäftsführender Vorstand der ZEIT-Stiftung Ebelin und Gerd Bucerius

Andrea Gregor

Stuttgarter Zeitung

Dr. Edith Hagenguth-Werner

Geschäftsführerin der Haniel-Stiftung

Dr. Hermann Harder

Generalsekretär des Deutsch-Französischen Hochschulkollegs

Dr. Horst Harnischfeger

Generalsekretär a. D. des Goethe-Instituts; Mitglied des Beirats des Stiftungskollegs für internationale Aufgaben der Robert Bosch Stiftung

Ulrich Heise

Personalabteilung, Deutsche Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit

Prof. Dr. Siegfried Höfling
Akademie für Politik und
Zeitgeschehen der Hanns-
Seidel-Stiftung e.V.

Dr. Hans-Gerhard Husung
Leiter des Referats Lehre,
Studium und wissenschaft-
licher Nachwuchs des
Wissenschaftsrates

Andreas Johann
Koordinator des Aufbau-
studiengangs „Europäische
Wirtschaft“, Universität des
Saarlandes, Saarbrücken

Prof. Dr. Dr. h.c. Karl Kaiser
Otto-Wolff-Direktor des
Forschungsinstituts der
Deutschen Gesellschaft für
Auswärtige Politik e.V.

Dr. Jürgen Kalkbrenner
Generalkonsul a.D.;
ehemaliges Mitglied des
Beirats des Stiftungskollegs
der Robert Bosch Stiftung

Dieter Klause
Leiter der Abteilung
Berufliche Bildung/
Bildungspolitik beim
Deutschen Industrie-
und Handelstag

Prof. Dr. Helmut Kobelt
Koordinator des „Euro-
pean Business Program“,
Fachhochschule Münster

Dr. Peter Kreyenberg
Mitglied des Senats der
Deutschen Nationalstiftung

Ralph Kühn
Kollegiat des Stiftungs-
kollegs für internationale
Aufgaben 1996/97 der
Robert Bosch Stiftung

Dr. Wolfgang Lehmann
Sprecher des Tönissteiner
Kreises

Dr. Kurt-Jürgen Maaß
Generalsekretär des
Instituts für Auslands-
beziehungen

Dr. Bernhard May
Forschungsinstitut der
Deutschen Gesellschaft für
Auswärtige Politik

Jürgen Mertens
Vortragender Legationsrat,
Ausbildungsleiter „Höherer
Dienst“, Aus- und Fortbil-
dungsstätte des Auswärtigen
Amtes

Ann Mettler
Fellow des „European
Masters Program“, Rheini-
sche Friedrich-Wilhelms-
Universität Bonn, Zentrum
für Europäische Integra-
tionsforschung

Günter Müller-Graetschel
Leiter Praktikantenreferat
des Deutschen Akademi-
schen Austauschdienstes
e.V.

Prof. Dr. Klaus Otto Nass
Staatssekretär a.D.; Rektor
des Stiftungskollegs für
internationale Aufgaben
der Robert Bosch Stiftung

Dr. Joachim Nettelbeck
Sekretär des Wissenschafts-
kollegs zu Berlin

Prof. Dr. Gert Nicolaysen
Universität Hamburg/
Europa-Kolleg Hamburg

Dr. Thomas Nielebock
Universität Tübingen,
Institut für Politikwissen-
schaft

Prof. Dr. Georg Obieglo
Rektor der Fachhochschule
Reutlingen, Hochschule
für Technik und Wirtschaft

Dr. Michael Paul
Stiftung Wissenschaft und
Politik

Annette Ptassek
Projektleiterin des Stiftungs-
kollegs für internationale
Aufgaben der Robert Bosch
Stiftung

Rupert Rettinger
Leiter Hochschulkontakte,
Zentralabteilung Personal
der Siemens AG

Prof. Dr. Volker Rittberger,
Ph.D.
Universität Tübingen,
Institut für Politikwissen-
schaft

Sigrid Schöpfer-Grabe
Abteilung Bildung / Gesell-
schaftswissenschaften
Bundesarbeitsgemeinschaft
Schule / Wirtschaft, Institut
der deutschen Wirtschaft

Birgitta Maria Siefker-Eberle
Vortragende Legationsrätin,
Kordinatorin für inter-
nationale Personalpolitik,
Auswärtiges Amt

Dr. Herbert Sirois
Geschäftsführender Mitar-
beiter am Studiengang für
Internationale Beziehungen,
Technische Universität
Dresden

Dr. Gerhard Teufel
Generalsekretär der
Studienstiftung des
Deutschen Volkes

Dr. Peter Theiner
Leiter des Bereichs Inter-
nationale Beziehungen der
Robert Bosch Stiftung

Dr. Werner Ungerer
Botschafter a.D.; ehemali-
ges Mitglied des Beirats
des Stiftungskollegs für
internationale Aufgaben
der Robert Bosch Stiftung

Dr. Angelika Volle
Chefredakteurin „Inter-
nationale Politik“, Deutsche
Gesellschaft für Auswärtige
Politik; Mitglied des Beirats
des Stiftungskollegs für
internationale Aufgaben
der Robert Bosch Stiftung

Petra Weber
Kordinatorin für inter-
nationale Programme,
Europa-Universität Viadrina

Dr. Klaus Wehmeier
Mitglied der Geschäfts-
führung der Körber-Stiftung

Helmut Westkamp
Leiter der Auslands-
abteilung der Zentralstelle
für Arbeitsvermittlung

Dr. Hans Willmann
Stellvertretender Vor-
sitzender des Verbandes
Deutscher Bediensteter
bei Internationalen Orga-
nisationen der Vereinten
Nationen

Dr. Wolfgang Zeitler
Geschäftsführer der Stiftung
Bayerische Elite Akademie

Deutsche Gesellschaft für Auswärtige Politik

Die Deutsche Gesellschaft für Auswärtige Politik (DGAP) wurde 1955 gegründet. Sie ist eine unabhängige, überparteiliche und gemeinnützige Vereinigung. Ihr Zweck, ihre Organisation und ihre Finanzierung sind vergleichbar mit denen des Council on Foreign Relations in New York oder des Royal Institute for International Affairs (Chatham House) in London. Zu den mehr als 1600 Mitgliedern der DGAP zählen Persönlichkeiten aus Politik, Verwaltung und Diplomatie, aus Wirtschaft und Gewerkschaften sowie aus Medien und Universitäten. Die DGAP bezieht ihre Mittel zum größten Teil aus nichtstaatlichen Quellen.

Die wichtigsten Ziele der DGAP sind: Die Probleme der internationalen, insbesondere der europäischen Politik, Sicherheit und Wirtschaft zu erörtern und ihre wissenschaftliche Untersuchung zu fördern, die Forschungsfragen zu dokumentieren, das Verständnis für internationale Fragen durch Vorträge, Studiengruppen und Veröffentlichungen anzuregen und zu vertiefen sowie die internationale wissenschaftliche Zusammenarbeit und Völkerverständigung zu fördern. Die DGAP unterhält ein eigenes Forschungsinstitut, eine Bibliothek / Dokumentationsstelle und die Zeitschrift Internationale Politik.

Deutsche Gesellschaft für Auswärtige Politik e.V.
Rauchstraße 18
10787 Berlin
Telefon: 030 / 25 42 31 -0
Telefax: 030 / 25 42 31 -16
E-mail: info@dgap.org
<http://www.dgap.org>

Stiftung Wissenschaft und Politik

Das Forschungsinstitut für Internationale Politik und Sicherheit der Stiftung Wissenschaft und Politik (SWP) hat die Aufgabe, wissenschaftliche Untersuchungen auf den Gebieten der Außen-, Internationalen und Sicherheitspolitik durchzuführen und auf dieser Basis den Deutschen Bundestag und die Bundesregierung zu beraten. Die wissenschaftlichen Mitarbeiter der SWP tragen darüber hinaus zur nationalen und internationalen Fachdiskussion sowie zur öffentlichen Meinungsbildung auf diesen Feldern bei. Die SWP wird aus dem Bundeshaushalt finanziert, ist jedoch in ihrer Forschungsarbeit unabhängig von amtlichen Weisungen.

Die laufend fortgeschriebene Arbeitsplanung ermöglicht unter Berücksichtigung von Forschungsschwerpunkten und Expertise der wissenschaftlichen Mitarbeiter einerseits und absehbaren Problementwicklungen andererseits vor allem, politisch-konzeptionelle Fragestellungen aktuell und flexibel aufzunehmen und zu verfolgen. Die Arbeitsergebnisse des Instituts werden als Studien, Arbeitspapiere oder Stellungnahmen mit speziellem Verteiler dem Deutschen Bundestag und den Bundesministerien als Arbeitsmaterial zur Verfügung gestellt oder in Briefings, Kolloquien und Konferenzen präsentiert. Der überwiegende Teil der Arbeitsergebnisse wird veröffentlicht.

Stiftung Wissenschaft und Politik
Forschungsinstitut für Internationale Politik und Sicherheit
Zeller Weg 27
82067 Ebenhausen
Telefon: 0 81 78 / 23 70 -0
Telefax: 0 81 78 / 23 70 -312
E-mail: svl@swp.extern.lrz-muenchen.de
<http://www.lrz-muenchen.de/~swp>

Die Robert Bosch Stiftung

Die Robert Bosch Stiftung wurde 1964 gegründet und gehört heute zu den großen unternehmensverbundenen Stiftungen in Deutschland. Innerhalb der Verfassung des Hauses Bosch verkörpert sie die gemeinnützigen und sozialen Bestrebungen des Firmengründers und Stifters Robert Bosch (1861-1942). Rund 92 Prozent des Stammkapitals der Robert Bosch GmbH gehören der Robert Bosch Stiftung, die ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke verfolgt. Die Dividende der Robert Bosch GmbH fließt der Robert Bosch Stiftung GmbH anteilig zu. Von 1964 bis 1998 hat die Stiftung 824,7 Millionen Mark für Fördervorhaben bereitgestellt. 1998 wurden 65,9 Millionen Mark bewilligt.

Die Robert Bosch Stiftung setzt Förderschwerpunkte, entwickelt innovative Programme und greift Projekte auf in den Gebieten: Gesundheitspflege (mit den stiftungseigenen Einrichtungen Robert-Bosch-Krankenhaus, Dr. Margarete Fischer-Bosch-Institut für Klinische Pharmakologie, Institut für Geschichte der Medizin in Stuttgart), Völkerverständigung, Wohlfahrtspflege, Bildung und Erziehung, Kunst und Kultur, Geistes-, Sozial- und Naturwissenschaften.

Robert Bosch Stiftung GmbH
Heidehofstraße 31
70184 Stuttgart
Telefon: 0711 / 4 60 84 -0
Telefax: 0711 / 4 60 84 -1094
E-mail: rbsg@bosch-stiftung.de
<http://www.bosch-stiftung.de>